

Beitragsordnung

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

Beitragsordnung des Nürnberg Islanders e.V.

1. Alle Mitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Dieser wird bei aktiven Mitgliedern monatlich erhoben. Passive Mitglieder zahlen jährlich.
2. Die Beiträge der aktiven Mitglieder werden wie folgt abgebucht:
 - a. monatlich: zum Ersten des Monats
 - b. halbjährlich: zum 1.1. und 1.6. des Jahres
 - c. jährlich: zum Ersten eines jeden Jahres
3. Der Mitgliedsbeitrag beträgt monatlich:
 - a. 5 € für jedes passive Mitglied.
 - b. 30 € für jedes aktive Mitglied bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres sowie Schüler, Studenten und Azubis
 - c. 40 € für jedes aktive Mitglied
4. Studenten haben vor jedem Semester unaufgefordert die Immatrikulationsbescheinigung dem Vorstand vorzulegen.
5. Aktive Mitglieder, die das 18. Lebensjahr erreichen werden automatisch umgestellt. Das Mitglied wird durch den Vorstand informiert.
6. Es können Umlagen und/oder Gebühren von den Mitgliedern erhoben werden. Über die Erhebung entscheidet der Vorstand. Der Einzug erfolgt über das erteilte SEPA-Lastschriftmandat.
7. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Bayerischen Landes-Sportverbandes (BLSV) und die GEMA in Höhe er vom BLSV festgelegten Sätze.
8. Im Mitgliedsbeitrag enthalten sind zudem die Verwaltungsgebühren für einen Ligabetrieb sowie die Eiszeiten in der Arena Nürnberger Versicherung.
9. Nichtmitgliedern und passiven Mitgliedern wird es ermöglicht gegen einen Unkostenbeitrag an Eiszeiten teilzunehmen. Dieser Beitrag richtet sich nach Dauer der Eiszeit und Fläche und wird jährlich neu festgelegt.
10. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss verändert werden. Änderungen hat der Vorstand einer Mitgliederversammlung vorzulegen.
11. Diese Verordnung tritt mit per Vorstandsbeschluss vom 19.03.2022 in Kraft.